

Recht der stofflichen Risiken (Chemikalien-, Arznei- und Lebensmittelrecht)

Die zweistündige Schwerpunktbereichsvorlesung ist für das 5.-8. Semester gedacht und gibt anhand ausgewählter Rechtsgebiete einen Einblick in das umfangreiche Recht der stofflichen Risiken (auch Gefahrstoffrecht genannt). Sie beginnt mit einer Einführung in das Rechtsgebiet, indem nach einem Überblick über die gesetzlichen Grundlagen des Rechts der stofflichen Risiken dessen Grundstrukturen erläutert werden (zur Vorbereitung: Busse, Grundstrukturen des Gefahrstoffrechts, DVBl. 2009, 1289-1298). Es folgt eine Befassung mit dem allgemeinen Chemikalienrecht (REACH-Verordnung, Chemikaliengesetz), um anschließend vertieft das Lebensmittelrecht zu behandeln. Hierzu gehören unter anderem das Recht der Lebensmittelkennzeichnung, der Lebensmittelzusatzstoffe und der Lebensmittelkontrolle. Die Vorlesung endet mit einem kurzen Aufriss des Arzneimittelrechts.

Als Basis für die Behandlung des Lebensmittelrechts dienen die Darstellung von Weck (Lebensmittelrecht, 3. Aufl. 2016; konziser Überblick, allerdings teils überholt), Meisterernst (Lebensmittelrecht, 2019; ausführliches Lehrbuch) und Hagenmeyer (Lebensmittelrecht, 6. Aufl. 2021; Skriptcharakter) sowie die aktuelle Ausgabe der dtv-Textsammlung „Lebensmittelrecht“. Einen Überblick über das Chemikalienrecht geben aktuelle Lehrbücher zum Umweltrecht.

Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und im EU-Recht sind von Vorteil. Eingebaut werden kleine Übungsvorträge und Klausurfälle. Zudem ist ein Ausflug zu einer Behörde oder einem Verband aus dem Lebensmittelbereich geplant. Auf die Abschlussklausur soll mit einer Probeklausur vorbereitet werden.

Zur Einstimmung auf die Vorlesung empfiehlt sich neben der genannten Literatur (im Juristischen Seminar vorhanden) eine Lektüre einschlägiger Rechtstexte. Dazu zählen vor allem die REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006, das Chemikaliengesetz, die Lebensmittelbasisverordnung (EG) Nr. 178/2002, das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie die Lebensmittelinformationsverordnung (EU) Nr. 1169/2011.

Ort und Zeit der Vorlesung ergeben sich aus dem Vorlesungsverzeichnis.

Fragen zur Vorlesung können gerne über folgende E-Mail-Adresse gestellt werden:
Christian.Busse@uni-bonn.de.